

Zentrum Kommunikation

Pressestelle  
Caroline-Michaelis-Straße 1  
10115 Berlin  
Telefon: +49 30 65211-1780  
Telefax: +49 30 65211-3780  
pressestelle@diakonie.de

Berlin, im Mai 2016

### Was sind Frühe Hilfen?

Frühe Hilfen sind Angebote für Familien, um Eltern und deren Kinder während der Schwangerschaft sowie in den ersten Lebensjahren des Kindes zu unterstützen. Ziel ist es, zum gesunden Aufwachsen und einer guten Entwicklung der Kinder beizutragen, indem Eltern im Umgang mit ihrem Kind sicherer werden. Neben alltagspraktischer Unterstützung fördern Frühe Hilfen die Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Eltern.

### Organisation und Finanzierung

#### An wen richten sich die Frühen Hilfen?

Die Angebote der Frühen Hilfen richten sich an werdende Eltern und Familien mit Kindern bis zum Alter von 3 Jahren. Insbesondere wenden sich Frühe Hilfen an Eltern und Kinder, die besonders belastet sind, aber wenig Hilfe in ihrem privaten Umfeld erhalten – beispielsweise minderjährige Schwangere, Alleinerziehende, Familien mit geringem Einkommen oder geringer Bildung, Familien mit Mehrlingsgeburten oder Frühgeborenen, Eltern mit einem kranken Kind oder Eltern, die selbst krank sind.

Die Angebote der Frühen Hilfen sind für die Familien kostenlos.

#### Wie sind die Frühen Hilfen organisiert?

Frühe Hilfen sind organisiert als lokale und regionale Netzwerke verschiedener Hilfsangebote für Eltern und Kinder, die eng miteinander kooperieren. In diesen Netzwerken arbeiten unterschiedliche Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendhilfe sowie den Gesundheitsdiensten zusammen, beispielsweise Hebammen, Kinderärzte, Erziehungsberatungsstellen, Familienzentren oder auch Schwangerschaftsberatungsstellen. Frühe Hilfen beziehen aber auch Mitarbeitende von Jobcentern und Migrationsberatungsstellen sowie Freiwillig Engagierte mit ein. Die verschiedenen Hilfsangebote werden dadurch untereinander und für die Familien besser bekannt und sind leichter und schneller erreichbar.

Informationen zum jeweiligen regionalen Netzwerk Frühe Hilfen gibt es auch beim zuständigen Jugend- oder Gesundheitsamt.

#### Welche Hilfsangebote bieten die Frühen Hilfen?

Eltern sollen über Möglichkeiten, Unterstützung in Anspruch zu nehmen, umfassend und frühzeitig informiert werden. Meist erhalten sie diese Informationen bereits in der Geburtsklinik, häufig von

sogenannten Babyslotsen. Die Angebote sind überwiegend "aufsuchend" konzipiert, das heißt, dass die Hilfe zu den Familien nach Hause kommt. So können beispielsweise ehrenamtliche Paten die Familie in den ersten Monaten mit dem Kind im Alltag entlasten. Familienhebammen helfen, wenn es größere Unsicherheiten bei der Versorgung des Kindes oder der Organisation des Familienlebens gibt. Ist das Kind chronisch oder schwer erkrankt, kann im Anschluss an das erste Lebensjahr eine Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin die Familie unterstützen.

Ein weiteres Angebot der Frühen Hilfen ist die Beratung zur Förderung der Bindung des Babys an die Eltern. Dabei werden Videoaufnahmen gemacht, die gelungene Situationen im Umgang mit dem Kind festhalten. Sie werden anschließend gemeinsam betrachtet. Dadurch sollen die Eltern animiert werden, die positiven Beispiele, auf ihre Kinder zu reagieren, im Alltag häufig zu wiederholen. Sie werden so feinfühlicher für die Signale und Bedürfnisse ihres Kindes und lernen, darauf angemessen zu reagieren. Dies macht sie sicherer im Umgang mit ihrem Kind.

### Wie werden die Frühen Hilfen finanziert?

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) finanzierte von Mitte 2012 bis vorerst Ende 2015 eine „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ um die Strukturen und Netzwerke der Frühen Hilfen aufzubauen. Dafür wurden insgesamt 177 Millionen Euro eingesetzt.

Um die Frühen Hilfen weiter zu sichern, war vorgesehen, bereits ab Januar 2016 einen Fonds mit einer jährlichen Fördersumme von 51 Millionen Euro vom Bund einzurichten und dessen Verwendung gemeinsam mit den Ländern in einer neuen Verwaltungsvereinbarung zu regeln. Dabei kam es allerdings zu Verzögerungen, da es notwendig wurde, hierfür eine neue Rechtsform zu finden, beispielsweise eine Stiftung einzurichten. Daher wurde die Bundesinitiative auf Grundlage der bisherigen Regelungen verlängert. Sie gilt nun mit der Änderung der Verwaltungsvereinbarung vom 22.01.2016 " ...bis zum nahtlosen Übergang der Bundesinitiative in den Fonds [...], längstens jedoch bis zum 31.12.2017."

### Wie wurden die Netzwerke der Frühen Hilfen aufgebaut und wie werden sie gesteuert?

Durch die "Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen" sollten bereits bestehende Aktivitäten von Ländern und Kommunen zu Frühen Hilfen und Familienhebammen ergänzt und ausgebaut werden. Sogenannte Landeskoordinierungsstellen in den Ministerien oder bei Freien Trägern steuerten die Umsetzung der Bundesinitiative in jedem Bundesland. Ziel war es, lokale Netzwerke Frühe Hilfen in möglichst jedem Jugendamtsbezirk zu etablieren.

Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) fördert als Bundeskoordinierungsstelle den Auf- und Ausbau der Frühen Hilfen und organisiert den fachlichen Austausch. Dazu bietet es eine Online-Wissensplattform, erhebt wissenschaftliche Studien, bündelt Ergebnisse aus Modellprojekten und erstellt Kompetenzprofile zu den "neuen" Berufsgruppen.

### Rechtliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen der Frühen Hilfen sind im "Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen" (Bundeskinderschutzgesetz – BKiSchG) verankert. Ein Teil dieses Gesetzes ist das „Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz“ (KKG), das insbesondere die Kooperation in den Netzwerken Frühe Hilfen festschreibt. Die Sozialgesetzbücher, das Schwangerschaftskonfliktgesetz und verschiedene landesgesetzliche Bestimmungen definieren die Ansprüche und die Leistungserbringung der beteiligten Hilfen.

## Historie und Ausblick

- 1970er Jahre      Der Begriff der Frühen Hilfen ist geprägt von der so genannten Frühförderung, die sich in Deutschland seit den 1970er Jahren entwickelt hat. Frühförderung richtet sich an Kinder, die Auffälligkeiten oder Störungen in ihrer körperlichen, geistig-seelischen oder sozialen Entwicklung aufweisen. Ziel ist es, frühestmöglich zu behandeln und gezielt zu fördern, um Entwicklungsstörungen und Behinderungen zu verhindern oder abzumildern.
- 2006 bis 2010      Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) fördert das Aktionsprogramm "Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme". Es soll den vorbeugenden Kinderschutz stärken, indem Probleme in Familien frühzeitig aufgedeckt werden. Zudem sollen effektive Hilfesysteme errichtet werden, in denen Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe und des Gesundheitssystems kooperieren. Bundesweit werden Modellprojekte gefördert. Dafür stellt der Bund von 2006 bis 2010 insgesamt 11 Millionen Euro bereit.
- 2007      Im Rahmen des Aktionsprogramms gründet das BMFSFJ das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH). Träger des NZFH sind die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und das Deutsche Jugendinstitut (DJI). Die Aufgabe des NZFH ist es, den Auf- und Ausbau der Frühen Hilfen zu fördern und einen fachlichen Austausch zu organisieren.
- 2012      Das "Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen" (Bundeskinderschutzgesetz) tritt zum 1.1.2012 in Kraft. Ziel ist es, den Kinderschutz zu verbessern, indem Eltern über Unterstützungsangebote besser informiert und verbindliche Netzwerkstrukturen geschaffen werden. Das Gesetz legt damit die rechtlichen Grundlagen für den Auf- und Ausbau der Netzwerke Frühe Hilfen sowie für den Einsatz von Familienhebammen und betont den präventiven und unterstützenden Hilfeansatz. Als Artikelgesetz umfasst es auch Änderungen mehrerer bestehender Gesetze.
- Mitte 2012      Das Bundesfamilienministerium schließt mit den Ländern zum 1.7.2012 eine Verwaltungsvereinbarung zur "Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen" ab. Mit ihr werden dreieinhalb Jahre lang vor allem Schulungen und der Einsatz der Koordinatorinnen von "Netzwerken Frühe Hilfen" sowie von Familienhebammen mit insgesamt 177 Millionen Euro vom Bund gefördert.
- 2016      Zur Sicherung der Frühen Hilfen wird die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern bis maximal 31.12.2017 verlängert. Zur Verstetigung der Maßnahmen gemäß dem Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) § 3 Abs. 4 soll baldmöglichst ein Fonds mit einer jährlichen Fördersumme von 51 Millionen Euro vom Bund, voraussichtlich in Form einer Bundesstiftung, eingerichtet werden.

## Hintergrund und Zahlen

Gemäß dem Bericht der Bundesregierung zur Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes wurden in knapp 93 Prozent der Jugendamtsbezirke Netzwerke für Frühe Hilfen und/oder Kinderschutz eingerichtet. Die Konzepte und Kooperationsformen fallen sehr unterschiedlich aus. Nur in rund 40 Prozent der Netzwerke gibt es Vereinbarungen zur verbindlichen Zusammenarbeit und nur in 23 Prozent der Netzwerke definierte Qualitätsstandards. Allgemein hat sich gemäß Bericht jedoch die Qualität und Intensität der Kooperationen verbessert und die Zahl der Kooperationspartner erhöht. Der Einsatz von Familienhebammen und Familiengesundheits-Kinderkrankenpflegerinnen wurde am stärksten ausgebaut. Ihr Einsatz hat sich laut Bericht bewährt und wesentlich zur Stärkung der Netzwerke Frühe Hilfen beigetragen. Aufgrund des Fachkräftemangels gibt es jedoch in rund der Hälfte der Kommunen eine Versorgungslücke mit Familienhebammen. Auch das Engagement Freiwilliger, zum Beispiel durch Familienpatenschaften, wurde in einigen Bundesländern im Rahmen der Frühen Hilfen weiter ausgebaut.

## Bewertung der Diakonie Deutschland

Die Diakonie Deutschland begrüßt, dass durch die gesetzliche Verankerung der Frühen Hilfen präventive Ansätze für Familien und Kinder endlich stärker gefördert werden. Dies hebt sich von früheren, überwiegend repressiven Schutzansätzen im Kinderschutz ab. Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass die Bekanntheit der verschiedenen Hilfsangebote durch die Frühen Hilfen gestiegen ist und sich die Zusammenarbeit untereinander verbessert hat. Besonders in den großen Flächenländern hat sich die Erreichbarkeit von Information und Hilfsangeboten für junge Familien deutlich verbessert. Die Diakonie bedauert jedoch, dass Familien keinen Rechtsanspruch auf Frühe Hilfen haben.

Kritisch sieht die Diakonie den nicht klar geregelten Einsatz der Familienhebammen. Nach Ansicht der Diakonie müssen das Aufgabenprofil und die Zuständigkeit der Familienhebammen eindeutig festgelegt werden. Sie sollten als präventives Angebot im Rahmen der Frühen Hilfen fungieren, nicht jedoch – wie in rund 28 Prozent der Bezirke – in den Ambulanten Hilfen zur Erziehung eingesetzt werden. Denn dies bedeutet faktisch, dass kommunale Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe aus den Bundesmitteln für die Frühen Hilfen subventioniert werden.

Nach wie vor erforderlich ist aus Sicht der Diakonie, das Bundesgesundheitsministerium an der dauerhaften Finanzierung der Frühen Hilfen zu beteiligen.

## Informationen im Netz

Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen bietet viele Hintergrundinformationen zu Frühen Hilfen, informiert zu Modellprojekten und zum Forschungsstand: <http://www.fruehehilfen.de/>

Das Leitbild Frühe Hilfen des NZFH Beirats gibt es unter <http://bib.bzga.de/anzeige/publikationen/titel/NZFH%20Kompakt%20Beirat%20Leitbild%20f%C3%BCr%20Fr%C3%BChe%20Hilfen/>

Der ausführliche Zwischenbericht 2014 zur "Bundesinitiative Frühe Hilfen und Familienhebammen" steht unter [https://www.fruehehilfen.de/no\\_cache/materialien-des-nzfh-bestellen/bzga-shop-detailseite/?tx\\_bzgashop\\_pi2%5BarticleNumber%5D=2452&tx\\_bzgashop\\_pi2%5BparentArticles%5D=0&cHash=17aa096ac47a7138ae7dbd0180169f68](https://www.fruehehilfen.de/no_cache/materialien-des-nzfh-bestellen/bzga-shop-detailseite/?tx_bzgashop_pi2%5BarticleNumber%5D=2452&tx_bzgashop_pi2%5BparentArticles%5D=0&cHash=17aa096ac47a7138ae7dbd0180169f68)

Den Bericht der Bundesregierung zur Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes gibt es unter <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung5/Pdf-Anlagen/bericht-evaluation-bundeskinderschutzgesetz.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>

Der Abschlussbericht des DJI und der TU Dortmund zu den Wissenschaftlichen Grundlagen für die Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes ist veröffentlicht unter [http://www.forschungsverbund.tu-dortmund.de/fileadmin/Files/Aktuelles/Publikationen/Wissenschaftliche\\_Grundlagen\\_Eval\\_BKiSchG\\_Bericht\\_AKJStat\\_2015.pdf](http://www.forschungsverbund.tu-dortmund.de/fileadmin/Files/Aktuelles/Publikationen/Wissenschaftliche_Grundlagen_Eval_BKiSchG_Bericht_AKJStat_2015.pdf)

Text: Diakonie/Sarah Spitzer